

# GEBÜHRENORDNUNG

## für die Bäder der Gemeinde Brühl

vom 21.09.2020 für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie

1. Für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Brühl werden folgende Gebühren erhoben:

<b>1.1 <u>Frei- und Hallenbad</u></b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Ermässigte: Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler/innen, Studenten/innen, BFD (Bundesfreiwilligendienst), FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), sowie ortsansässige Inhaber eines Sozialpasses</b>
<b>Einzelkarten</b>	<b>3,00 €</b>	<b>2,00 €</b>

2. Für die Bemessung der Eintrittsgelder wird bestimmt:

- 3.1 Erwachsene sind Personen im Alter ab 18 Jahre.
- 3.2 Schüler/innen, Studenten/innen, BFD/FSJ sowie die Inhaber eines Sozialpasses haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung einen entsprechenden Ausweis vorzulegen.
- 3.2 In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe enthalten.
- 3.3 Die Gemeinde behält sich aufgrund der „Covid-19-Situation“ Sonderregelungen vor.
- 3.4 Nach Ende des Pandemiebetriebs gilt -vorbehaltlich neu beschlossener Gebühren- wieder die reguläre Gebührenordnung vom 11.12.2017 (zum 01.05.2018 in Kraft getreten).

Diese Gebührenordnung tritt am **22.09.2020** in Kraft.

Brühl, den.....

Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister